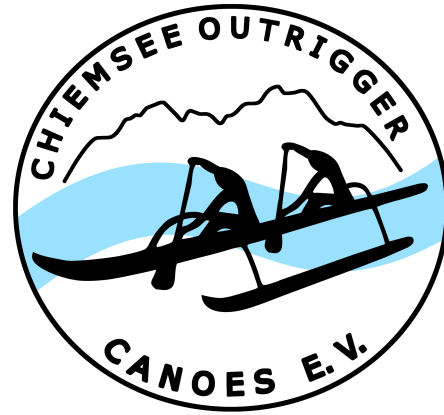


Vereinsordnung des Chiemsee Outrigger Canoes e.V. (COC)



Präambel

Diese Vereinsordnung regelt im Nachgang zur
Vereinsatzung für alle Vereinsmitglieder verbindlich
die sich aus dem üblichen Vereinsgeschehen
ergebenden Rechte und Pflichten.

1. Nutzung der Vereinskanus

Es versteht sich von selbst, dass alle Vereinskanus von den Mitgliedern mit aller Sorgfalt und
Aufmerksamkeit während der Nutzung behandelt werden.

1.1. Kanubestand

Den Mitgliedern stehen folgende Kanus während der Paddelsaison zur freien Benutzung am
Chiemsee zur Verfügung:

OC1 TV	- Tahuna Va'a (oranger Racer, sit on top, ehemals Stefan)
OC1 Helium	- Helium (weißer Racer, sit on top)
OC1 Hody	- Hody (weißer Racer, sit on top)
OC1 GC	- Graf Chiem (blau-weißes Tourenkanu, sit in)
V1 TR	- Tiama Raa (weißes Tourenkanu, sit in)
V2 TK	- Tena Korua (gelb-graues Tourenkanu, sit in)
V4 VM	- Vahine Motu (gelb-grünes Tourenkanu, sit in)
V4 TM	- Tane Motu (gelb-grünes Tourenkanu, sit in)

1.2. Lagerung und Montage der Kanus

1.2.1. Lagerung

Die Lagerung der Kanus während der Paddelsaison erfolgt ausschließlich in dem
dafür vom Verein angemieteten Lagergestell bzw. am Lagergestell in Schützing.
Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Die Kanus sind wie folgt in der Stellage zu lagern:

PLATZHALTER

Die Anordnung der einzelnen Kanus / Iakus / Amas wird vom Vorstand im Nachgang der Mitgliederversammlung noch erarbeitet und als Tabelle hier integriert!

Alle Kanus und Teile der Kanus (Iaku, Ama) müssen nach der Benutzung wieder sturmfest mit den vorhandenen Seilen und den entsprechenden Knoten (Beschreibung der Knoten auf der COC-WEB-Seite *Technik -> Knotenkunde*) am Regal befestigt werden.

Zum Be- und Entladen der Kanus auf der obersten Regaletage sind die Hilfsleitern zu benutzen.

Der verantwortliche Kanuführer/Steuermann achtet auf die Einhaltung der Lagerregeln.

1.2.2. Montage der V4

Es ist am einfachsten die beiden Kanuhälften zu montieren bzw. demontieren, wenn es seitlich mit der Öffnung nach außen auf dem unteren äußeren Regallagerplatz liegt und zwar so, dass der Stoß exakt auf der Mittelstange des Regals liegt. Auch ohne Verbindungsschrauben haften die Kanuteile so, dass sie nicht auseinander rutschen. Beide Teile können so ohne große Anstrengung justiert und (de)montiert werden.

1.3. Ausfahrten

1.3.1. Reservierung der Kanus

Die sichtbare Reservierung von Kanus dient dem Zweck, dass alle Vereinsmitglieder erkennen können, ob und wann, welche Kanus für eine Ausfahrt zur Verfügung stehen. Es gelten folgende Regeln:

- Die Kanureservierung hat für alle Ausfahrten (Chiemsee oder andere Gewässer) im Vereinskalendar zu erfolgen.
- Die Reservierung sollte grundsätzlich durch den verantwortlichen Kanuführer/Steuermann erfolgen und mindestens einen Tag im Voraus im Vereinskalendar in folgendem Format eingetragen werden:

Unbenannter Termin	- Kanu Kurzname, Kanuführer/Steuermann z.B. V4 VM Andreas
Datum/Uhrzeit	- z.B. 27.3. 2016 16:00-19:00 oder Ganztägig ankreuzen
Beschreibung	- in dieser Rubrik sollten Fahrtziel, Mitpaddler und sonstige Infos eingetragen werden
Terminfarbe	- für diese Termine ist die Farbe blau zu benutzen

Eine detaillierte Beschreibung zu Sinn, Zweck und Nutzung des Vereinskalendar findet sich auf der COC-WEB-Seite unter *Mitgliederbereich -> Kalendernutzung*

1.3.2. Logbuch

Das Logbuch befindet sich hinten am Lagerregal in einer wetterfesten Box. Das Logbuch dient dem Verein als Nachweis für alle durchgeführten Ausfahrten während einer Paddelsaison. Es gelten folgende Regeln:

- das Ausfüllen des Logbuches obliegt dem verantwortlichen Kanuführer/Steuermann der Ausfahrt
- pro Ausfahrt ist ein Blatt des Logbuches zu benutzen
 - Vor der Ausfahrt ist einzutragen:
Datum, Abfahrtszeit, geplante Ankunftszeit, Kanukurzname, Kanuführer/Steuermann (unterstreichen), Mitpaddler, Zustand des Kanus (sichtbare Beschädigungen)
 - Nach der Ausfahrt ist einzutragen:
Ankunftszeit, Erlebnisse (optional), eventuelle Neubeschädigungen (diese bitte auch dem Vorstand melden)

1.3.3. Ausfahrten mit Nichtmitgliedern

Wenn an Ausfahrten Nichtmitglieder teilnehmen, sind aufgrund rechtlicher und versicherungstechnischer Gegebenheiten die nachfolgenden Besonderheiten zu beachten und einzuhalten:

- Für jedes teilnehmende Nichtmitglied muss vor der Ausfahrt ein Tagesteilnahmeschein ausgestellt werden.
- Es gelten folgende Preise für den Tagesteilnahmeschein:

Erwachsene	10,00 €
Jugendliche	7,50 €
Kinder	5,00 €
Kleinkinder	0,00 €

- Der Preis für den Tagesteilnahmeschein reduziert sich, wenn die Nichtmitglieder auf Einladung eines Vereinsmitgliedes mitpaddeln wie folgt:

Erwachsene	5,00 €
Jugendliche	3,25 €
Kinder	2,50 €
Kleinkinder	0,00 €

- Die Tagesteilnahmescheine sind im Gerätespind vorrätig und sind wie folgt auszufüllen:

Ein Muster mit Ausfüllerläuterungen wird vom Vorstand im Nachgang zur Mitgliederversammlung erstellt und hier eingefügt.

- Der verantwortliche Kanuführer (Vereinsmitglied) ist für die Einhaltung folgender Aufgaben verantwortlich:
 - Ausstellung der erforderlichen Tagesteilnahmescheine und Entgegennahme des Entgelts. Das Entgelt ist im Behältnis (mobile

Kasse mit Zahlenschloss) der Tagesteilnahmescheine zu hinterlegen. Das Behältnis ist nach Benutzung ordnungsgemäß abzuschließen.

- Nur Nichtmitglieder die Schwimmen können dürfen mitpaddeln.
 - Jedes teilnehmende Nichtmitglied ist mit einer Schwimmweste auszustatten.
 - Vor der Ausfahrt erfolgt eine ausführliche Unterweisung über den Gebrauch der Paddel und das Verhalten im Kanu.
- Der Vorstand sorgt in zeitlich kurzen Abständen dafür, dass der Vorrat an Tagesteilnahmescheine und Wechselgeldbestand ausreichend ist und der Bargeldbestand im Behältnis klein gehalten wird.

1.3.4. Ausfahrten mit minderjährigen Vereinsmitgliedern

Unabhängig davon über welchen Tarif der Minderjährige die Vereinsmitgliedschaft erworben hat, gelten für Vereinsausfahrten folgende Grundregeln:

- Einem Minderjährigen ist die Ausfahrt ohne Begleitung eines erwachsenen Vereinsmitglieds nicht erlaubt.
- Kinder bis 13 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Elternteils (Vereinsmitglied) an Ausfahrten teilnehmen.
- Bei Kindern und Jugendlichen (Personen zwischen 14 - 17 Jahre) in Begleitung eines Elternteils (Vereinsmitglied) verbleibt die Aufsichtspflicht bei diesen.
- Bei Jugendlichen ohne Begleitung eines Elternteils (Vereinsmitglied) geht die Aufsichtspflicht an den Verein - vertreten durch ein erwachsenes Vereinsmitglied - über.
- Das erwachsene Vereinsmitglied übernimmt neben der Aufsichtspflicht auch die Pflichten eines Kanuführers/Steuermanns. Dies gilt auch dann, wenn die Begleitung mit einem separaten Kanu erfolgt.

In diesem Zusammenhang sind den Verantwortlichen die Verbandsausführungen zu diesem Thema über den Link [Aufsichtspflichtverletzung](#) besonders ans Herz gelegt.

1.3.5. Pflichten des Kanuführers

Vor der Ausfahrt muss der Kanuführer die Seetüchtigkeit des Kanus und des Amas prüfen. Dazu gehört die Funktion der Steueranlage, die ordnungsgemäße Befestigung der Iakus und des Ama ebenso wie die Sichtprüfung auf Beschädigung. Es gibt eine generelle Empfehlung bei jeder Ausfahrt eine Schwimmweste zu tragen

um im Falle einer unvorhergesehenen Kenterung oder Panne mitten auf dem See einen Schutz vor dem Ertrinken zu haben.

Auf dem See ist der Kanuführer verpflichtet sich an die Verkehrsregeln auf dem See zu halten. Die wichtigsten sollen hier kurz erwähnt werden:

- a. Segelboote (nicht im Motorbetrieb) und Linienschiffe haben immer Vorrang
- b. Seegelboote (im Motorbetrieb) und Motorboote (nicht Linienschiffe) müssen Vorfahrt gewähren.

Außerdem ist der Kanuführer verantwortlich ständig das Wetter und die Sturmwarnungen (90x Blinken pro Minute) und Sturmvorwarnungen (60x Blinken pro Minute) im Blick zu haben um bei Gefahr schnellstmöglich das nächste Ufer zu erreichen.

2. Vereinsinventar

2.1. Freie Nutzung des Vereinsinventars

Das dem Verein gehörende Inventar ist in einer entsprechenden Liste (vom Vorstand aktuell gehalten) aufgeführt. Diese Liste findet sich auf der COC-WEB-Seite *Mitgliederbereich -> Inventar*. Die freie Nutzung des Vereinsinventars im üblichen Vereingeschehen (also während der Ausfahrten) steht jedem Mitglied zu. Dabei sind folgende Informationen zu beachten:

- Ein Großteil des Inventars befindet sich an unserem Standort in Schützing. Die Kanus und die zugehörigen Iakus und Ama sind dort im Lagerregal deponiert. Paddel, Schwimmwesten, Werkzeug und Formulare sind unseren beiden Spinden in der dortigen Platzhütte deponiert.
- Die Tür für die Platzhütte muss nach jeder Benutzung wieder abgeschlossen werden. Der Schlüssel darf nach Benutzung nicht im Schloss gelassen werden..
- Die grauen Spinde (an der rechten Seite der Platzhütte) sind mit einem Zahlenschloss bzw. einem Schlüssel gesichert. Die Zahlenkombination für das Spindschloss ist nach jeder Benutzung wieder zu verstellen.
- Die benutzten Gegenstände müssen nach der Ausfahrt wieder in den Spind zurückgelegt werden und dürfen nicht privat mitgenommen werden.

2.2. Private Nutzung des Vereinsinventars

Es ist möglich, dass ordentliche Vereinsmitglieder Vereinsinventar vorübergehend ausleihen. Folgende Regeln sind dabei einzuhalten:

- Es ist vorab ein Antrag beim Vorstand zu stellen.
- Mindestens ein Mitglied des Vorstand genehmigt die Ausleihe.

- Handelt es sich bei der Ausleihe um Kanu und Zubehör, ist für den Zeitraum der Ausleihe ein entsprechender Eintrag im Vereinsskalender (Farbe rot) zu hinterlegen. Der Ausleiher verpflichtet sich eine dem Logbuch entsprechende Kanunutzung bei Rückgabe mit abzuliefern.
- Zwischen Vorstand und Vereinsmitglied wird ein von beiden Seiten unterzeichneter Leihvertrag abgeschlossen.
- Die Rückgabe und Abnahme des geliehenen Gegenstands wird auf dem geschlossenen Vertrag protokolliert.
- Für den Vertragsabschluss ist das Formular Leihvertrag zu benutzen.

3. Sportaktivitäten im Verein

Um die sportlichen Belange in unserem Kanuverein zu fördern und zu verbessern, hat der Vorstand die Möglichkeit, eine fachliche Funktion **“Sportkoordinator”** einzurichten. Die entsprechenden Regularien sind in der Ordnung “Sportaktivitäten” definiert.

Die sportlich orientierten Vereinsmitglieder sind aufgefordert, das verantwortliche Mitglied in seiner Aufgabenstellung aktiv zu unterstützen.

4. Mitgliedsgebühren

Die jährlich anfallenden Aufnahme- und Mitgliedsgebühren werden satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung beraten und verabschiedet. Der Vorstand fasst diese Beschlüsse in einer eigenen Beitragsordnung zusammen und veröffentlicht die jeweils gültige Beitragsordnung auf der COC-WEB-Seite unter *Mitgliedschaft*.

5. Regelungen für die Lagerplatznutzung in Schützing

5.1. Paddelsaison

Die Paddelsaison am Lagerplatz Schützing beginnt üblicherweise am 1. April eines Jahres und endet mit dem 31. Oktober eines jeden Jahres. Außerhalb der Paddelsaison kann der Lagerplatz nicht genutzt werden. Die Kanus sind in ein Winterlager zu verbringen.

5.2. Winterlager

Die Termine für die Einlagerung bzw. Abholung der Kanus im bzw. aus dem Winterlager werden jeweils vom Vorstand frühzeitig bekanntgegeben.

Kanuabholungen bzw. -einlagerungen während der Winterpause sind bitte vorab

mit Roland Haug , Telefon 08092-6604, Mail roland_haug@web.de abzustimmen.

Das dem Verein kostenlos zur Verfügung gestellte Winterlager des COC befindet sich in

Kernpoint 1

83547 Babensham

5.3. Lagerung privater Kanus im Lagerregal

Das Lagerregal ist in erster Linie für die Lagerung der vereinseigenen Kanus reserviert. So lange der Vorrat reicht besteht für jedes Mitglied die Möglichkeit sein eigenes Auslegerkanu auf dem Regal am Standort Schützing über die Paddelsaison zu lagern

Gleiches gilt für die Lagerung im Winterlager, solange die Lagerung dort für den Verein kostenfrei erfolgt.

Die Lagerung eines privaten Kanus bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem Vorstand.

5.4. Sauberhaltung des Lagerplatzes

Die aktiven Paddler müssen selbständig dafür sorgen, dass der Rasen unter und um das Lagerregal gemäht ist und der Platz in einem ordentlichen Zustand gehalten wird.

Der Rasenmäher befindet sich vor der Hütte, wo auch die Spinde des Vereins installiert sind.

Die Handhabung des Rasenmähers ist in einem Merkblatt an der Innenseite unseres Spinds erläutert.

Das Gras muss gegenüber des Kanuregals auf der anderen Wegseite auf dem betonierten Platz abgelegt werden.

5.5. Freisitz und Toiletten

Bis auf Widerruf ist es den Vereinsmitgliedern gestattet den Freisitz und die Toiletten des Anwesens der Fam. Kirchmeier zu benutzen (COC-WEB-Seite *Standort*).

6. Informationsaustausch im Verein

Formelle - also offizielle - Informationen des Vereinsvorstandes an die Mitglieder, wie z.B.

- Einladung zur Mitgliederversammlung
- Bekanntgabe neuer Ordnungen
- Einladung zu Vereinswanderfahrten
- Annahme von Mitgliedsanträgen
- uä.

erfolgen ausschließlich elektronisch aus dem vereinseigenen Mailaccount *coc@coc-org.de* und über den vereinseigenen Facebookaccount *Chiemsee Outrigger Canoes*.

Formelle Informationen des Vereinsmitglied an den Vorstand, wie z.B.

- Anträge zur Mitgliederversammlung
- Anträge auf private Nutzung des Vereinsinventars
- Beschwerden
- Verbesserungsvorschläge
- uä.

können an die vereinseigene Mailadresse *info@coc-org.de* und die Facebookseite *Chiemsee Outrigger Canoes e.V.* gerichtet werden. Der Vorstand stellt sicher, dass der Posteingang regelmäßig gesichtet und angemessen zeitnah der weiteren Bearbeitung zugeführt wird.

Allgemeine Informationen zum Verein und das Vereinsgeschehen werden in der COC-WEB-Seite *www.coc-org.de* strukturiert angeboten. Vereinsinterne Informationen werden für die Vereinsmitglieder auf der COC-WEB-Seite unter *Mitgliederbereich* angeboten. Um den vereinsinternen Zugriff zu gewährleisten richtet der Vorstand für jedes Mitglied einen eindeutigen, passwortgeschützten Zugriffsaccount ein.

7. Schlussbemerkungen

Die Vereinsordnung wird vom Vorstand erstellt, bei Bedarf aktualisiert und den Mitgliedern jeweils in der neuesten Fassung zur Verfügung gestellt (COC-WEB-Seite unter *Mitgliedschaft*).

Die Vereinsordnung kann weder ganz oder in Teilen abgelehnt werden.

Abweichungen von den Bestimmungen dieser Vereinsordnung besitzen nur einen vorübergehenden Charakter und bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Vorstand und dessen schriftlich festgehaltener Genehmigung.

Der Vorstand ist gehalten, die Vereinsordnung aktuell zu halten und den Gegebenheiten des laufenden Vereinsbetriebs anzupassen.

Diese Vereinsordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 24. Juni 2022 verabschiedet und ist ab diesem Zeitpunkt bis auf Weiteres gültig.